
1143/A(E) XXIV. GP

Eingebracht am 20.05.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Mag. Johann Maier, Gabriele Tamandl

Kolleginnen und Kollegen

betreffend der „Überarbeitung und Verschärfung der EU-Spielzeugrichtlinie“

Die Zahl der RAPEX-Meldungen nimmt seit dem Jahr 2004, dem Jahr der Umsetzung der Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit in innerstaatliches Recht durch die Mitgliedstaaten, stetig zu. Im sechsten Jahr des Bestehens des Schnellwarnsystems hat sich die Zahl der Meldungen gegenüber dem Jahr 2004 mehr als vervierfacht (von 468 auf 1993). 2009 betrug der Anstieg gegenüber dem Vorjahr 7 %.

Die meisten der europaweiten Warnmeldungen entfielen 2009 auf Spielzeug (472).

Es folgten Textilien (einschließlich Bekleidung) (395) und Kraftfahrzeuge (146). An vierter Stelle mit 138 Meldungen folgte die Produktkategorie Elektroartikel. Die meisten beanstandeten Produkte – insbesondere auch Kinderspielzeug – stammten aus China (60 %).

Die neue EU-Spielzeugrichtlinie ist **einerseits** in vielen Bereichen ausführlicher gefasst als die 22 Jahre alte Vorgänger-Version (RL 88/378/EWG), die ab 2011 ersetzt wird. Insbesondere wurden die Pflichten der einzelnen Wirtschaftsakteure (Unternehmergruppen) wie z.B. Hersteller oder Importeure („Einführer“) deutlicher und umfassender dargestellt. Auch hinsichtlich Verantwortung für Produktsicherheit und –konformität wurde klargestellt, dass diese nicht allein vom Hersteller, sondern auch vom Importeur und Händler wahrgenommen werden muss.

Die neuen Regelungen zur chemischen Sicherheit von Spielzeug, sind aber **andererseits** unzureichend und führen teils sogar zu einer Verschlechterung des Gesundheitsschutzes. Zu diesem Schluss kam unter anderem auch das deutsche Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR). Besonders kritisch sind auch die neuen Grenzwerte für Schwermetalle in Kinderspielzeug zu sehen. So darf sich aus Spielzeug künftig sogar mehr Blei lösen, als nach

der bisherigen Regelung. Auch vor Duftstoffen und Nickel, die Allergien auslösen können, werden Kinder durch die neue Richtlinie nicht ausreichend geschützt. Besonders problematisch sind die hohen Grenzwerte für CMR-Stoffe in Kinderspielzeug.

Bei der Verabschiedung der Spielzeugrichtlinie hat der europäische Gesetzgeber überdies auch darauf verzichtet, unabhängige Drittprüfungen einzuführen, wie sie hingegen in den USA seit einiger Zeit vorgeschrieben sind. Gerade auch diese Prüfungen wurden im Entschließungsantrag (638/A (E)) XXIII.GP vom Nationalrat gefordert.

Die notwendige Forderung Österreichs (und Deutschlands), dieses Verfahren durch eine verpflichtende unabhängige Prüfung sowohl von Produkten als auch von den angewendeten Qualitätsmanagementsystemen im Herstellerbetrieb zu objektivieren (obligatorische „Drittprüfung“ gemäß Modul A2 des Beschlusses Nr. 768/2008 des EP und des Rates der EU), fand nach langen Diskussionen in der EU aber leider keine Mehrheit. Österreich und Deutschland haben sich auf EU-Ebene daher gegen diese neue Richtlinie ausgesprochen.

In der Diskussion um die „EU-Spielzeugrichtlinie“ fordern europäische Konsumentenorganisationen nun nach Bekanntwerden der Rapexzahlen für 2009 massive Nachbesserungen. Zuletzt hatte das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) vor krebserregenden Substanzen gewarnt, die die Richtlinie bislang nicht hinreichend ausschließt.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Gesundheit wird ersucht, für eine Überarbeitung im Sinne des EA (638/A (E)) XXIII.GP und Verschärfung der EU-Spielzeug-Richtlinie einzutreten, insbesondere dahingehend, dass eine Exposition von krebserregenden, erbgutverändernden und fortpflanzungsgefährdenden Stoffen (CMR-Stoffe) aus Kinderspielzeug im Sinne einer restriktiven Regelung der Migration nicht nachweisbar sein darf.“

Zuweisungsvorschlag: Konsumentenschutzausschuss